

Landwirt, Obstbauer und Imker im Gespräch

„miteinander reden und
gemeinsam Lösungsansätze finden “

Die vergangenen Winter, wie auch dieser, führten zunehmend dazu, dass im Rahmen der Greening-Maßnahmen angebaute Zwischenfrüchte zu einer Jahreszeit blühten in der sich die Bienenvölker in der Winterruhe befinden. Daher stellten sich vermehrt Rückfragen hinsichtlich des Zwischenfruchtanbaus in Sachsen.

Der erste Fachvortrag zum Thema: Greening in der Landwirtschaft „Was muss der Landwirt einhalten?“ von Frau Anja Schmidt, Sachbearbeiterin Pflanzenbau im FBZ Nossen des LfULG, legte den Grundstein für das Verständnis für den Anbau von Zwischenfrüchten im Rahmen der Greening-Auflagen. Sie erläuterte in praktischer Weise, dass der Anbau von Zwischenfrüchten nicht nur dem Grundwasser- und Erosionsschutz, der Verbesserung und dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, sondern vor allem auch zur Erhöhung der biologischen Bodenaktivität und der biologischen Unkrautregulierung dient.

Dabei wurden die Zusammenhänge von Auflagen für den Erhalt von einkommensabhängigen Direktzahlungen erläutert. Beim Greening handelt es sich um verpflichtende Umweltmaßnahmen für europäische Landwirte, um Direktzahlungen von der EU in Anspruch nehmen zu können. 30 Prozent der Direktzahlungen, die sogenannte Greening-Prämie, wird nur ausgezahlt, wenn der Landwirt konkret festgelegte Umweltleistungen erbringt, welche mindestens auf 5 Prozent der Ackerfläche des Betriebes erfolgen muss. In Deutschland wurden daher im vergangenen Jahr circa eine Million Hektar Landwirtschaftliche Nutzfläche verwendet, um Zwischenfrüchte anzubauen. Diese Informationen zum Greening klärten Imker auf, dass Zwischenfrüchte bis zum 01.10. eines Jahres ausgebracht, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (inklusive Saatgutbeizung) oder mineralischen N-Düngern erfolgen darf und der Pflanzenbestand bis 15. Februar des Folgejahres auf der Fläche belassen werden muss.

Anschließend erläuterte Frau Hoppe, vom Referat Pflanzenschutz des LfULG die ersten Ergebnisse aus der Erprobung der Dropleg-Düsen. Die Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln von oben auf die Blüte der Rapspflanze ist problematisch hinsichtlich der Honigbiene und weiterer bestäubender Insekten, welche die Blüten nach der Spritzung anfliegen und damit in direkten Kontakt mit den Pflanzenschutzmitteln kommen könnten. Bei der Anwendung der Dropleg-Düsen von Lechler wird die Blühebene unterfahren und die Pflanzenschutzmittel im Bereich der Stängel und Blätter ausgebracht. Unter Versuchsbedingungen konnten ertragsstabilisierende Ergebnisse vermutet werden, deren Verstetigung allerdings noch weitere Versuchsjahre bedarf, da im Feldversuch unter Praxisbedingungen keine signifikanten Unterschiede nachweisbar waren. Der technische Test der Dropleg-Düsen allerdings zeigte bereits deren fehlende Praxistauglichkeit auf. Die Düsen im Abstand von 50 cm müssen, je nach Blütenhorizont, separat eingestellt werden, was bei sorten- und standorttypischen Wuchshöhen ein enormer Arbeitsaufwand bedeutet. Die herabgesetzte notwendige Fahrgeschwindigkeit und die fehlende Transportmöglichkeit für die Straße unterstreichen die aktuell fehlende Praxistauglichkeit der Düsen.

Im Anschluss präsentierte Herr Peter Trodtfeld die Ergebnisse aus über 30 Projekten in der ganzen Welt der Offensive „bee care“ des Unternehmens Bayer AG. In dieser Offensive stehen die Förderung der Biodiversität von Bestäubern, die Verbesserung des Nahrungsangebotes und die Beziehung zwischen Landnutzern und Imkern im Mittelpunkt. Für die Anlage von effektiven Vegetationsstrukturen sollten Punkte wie:

- eine gute Verteilung und Vernetzung der Strukturen
- die Herbstaussaat überjähriger Mischungen
- die Anlage und stetige Offenhaltung von Bee-Banks (Erdbienenhügel für 90 % der Wildbienen)
- die lediglich schrittweise Erneuerung von Strukturen und die Biotoperweiterung durch Mischungen von Strukturelementen (je nach Blüte von Mai bis September)

Berücksichtigung finden.

Durch welche Maßnahmen nicht nur die Honigbiene in der Saat-Gut-Plaußig Voges KG gefördert wird, sondern auch der zwischenmenschliche Kontakt aller Beteiligten erstellt, gepflegt und ausgebaut werden kann, wurde von Herr Benedikt Biermann, dem Geschäftsführer des Landwirtschaftsbetriebes erläutert. Dieser berichtete im Beisein seines Imkers über die Verteilung von Zuständigkeiten der Personen und der Absprachen mittels neuer Medien und Presseartikeln. Die Saat-Gut-Plaußig Voges KG, im Stadtgebiet der Stadt Leipzig, wurde aufgrund des Vorschlages des örtlichen Imkervereins und der Begutachtung durch Vertreter der LAGIL als einer von drei Landwirtschaftsbetrieben im Jahr 2019 für seine vorbildliche Arbeit im Sinne des Honigbienenschutzes ausgezeichnet.

Herr Dr. André Krahnert vom Julius-Kühn-Institut (JKI), einer Bundesoberbehörde und gleichzeitig Bundesforschungsinstitut mit gesetzlich festgelegten Aufgaben in der Forschung, der wissenschaftlichen Bewertung und der Politikberatung (Pflanzenschutzgesetz, Gentechnikgesetz, Chemikaliengesetz) berichtete aus deren hoheitlichen Aufgaben zum Schutz der Honigbiene. Dabei erklärte er nicht nur den Ablauf der Risikobewertung der Bienengefährlichkeit von Pflanzenschutzmitteln und deren Zulassung, sondern auch die Forschungsvorhaben zur Bienengefährlichkeit von Pflanzenschutzmitteln sowie die Untersuchung von Bienenvergiftungen aus Anzeigen in den einzelnen Bundesländern. Für die Untersuchung von Bienen auf Vergiftungswirkstoffen bedarf es der Einsendung einer Probe mit mehr als 1.000 toten Bienen (=100g) möglichst frisch durch den Imker an das Julius-Kühn-Institut.

Diese Veranstaltung wird im kommenden Jahr fortgesetzt und die Vorschläge aus der Arbeitsphase des Workshops werden thematisch aufzugreifen und näher beleuchtet.